



Über den Tellerrand geblickt

Während in Zeitungen und Seminaren über das „Wesen“ des christlichen Abendlandes klug diskutiert wird, verabschiedet sich der maßgebliche Verfassungskommentar, der „Maunz-Dürig“, in Deutschland gerade vom christlichen Mutterboden des Grundgesetzes.

Der „Maunz-Dürig“ ist nicht einfach eine umfangreiche Loseblattsammlung von Kommentaren zur Verfassung. Es ist **das** Grundbuch zum Grundgesetz. Wann immer die Verfassungsrichter einen Artikel des GG zu interpretieren haben, greifen sie zum Maunz-Dürig als Orientierungshilfe.

Gestartet wurde die Kommentarsammlung 1958 von den Verfassungsrechtlern Theodor Maunz und Günter Dürig. Der Rechtsphilosoph Ernst-Wolfgang Böckenförde sieht in der Neukommentierung nichts Geringeres als einen „Epochen-Wechsel“. Die Unverfügbarkeit der individuellen menschlichen Würde sei aufgelöst worden. Die Würde des Menschen werde, wie jede andere Rechtsposition auch, der Abwägung ausgeliefert.

Woher kommt die Würde?

Nach dem Schrecken des Dritten Reiches, wollten die Väter des Grundgesetzes ein Zeichen setzen: der Mensch ist keine Verfügungsmasse der Gesellschaft, des Staates oder einer Idee. Der Einzelne ist nicht nur ein Blatt am Stamm des Volkes - er hat Würde, die ihm niemand nehmen darf. Wie selbstverständlich konnte man damals das Christentum als Basis nehmen, ohne es ausdrücklich zu erwähnen. Das Grundgesetz war das Fundament des Neuanfangs und die Menschenwürdegarantie das „Fundament des Fundamentes“ (Böckenförde). Für Günter Dürig war der Würdeschutz des Menschen das Axiom, das jedem Recht vorgelagert war. Ein Axiom, wir erinnern uns, ist ein Grundsatz, der nicht beweisbedürftig ist, und als Ausgangspunkt für ein ganzes System dient. Artikel 1 des Grundgesetzes ist das Fundament unserer Verfassung, unseres Freiheits- und Gerechtigkeitsverständnisses.

Die Würde hat der Mensch nach Dürig nicht, weil er selbst beschlossen hat, sie zu haben. Er hat sie bereits vor jeder Rechtssetzung.

Christen aller Konfessionen sind sich einig. Die Würde des Menschen besteht in seinem partnerschaftlichen Verhältnis zu Gott: dass Gott sich dem Menschen zugewandt hat. Diese Würde ist deshalb unabhängig vom gesellschaftlichen Nutzen eines Menschen. Jeder Mensch hat eine von Gott verliehene und somit eigentlich „fremde“ Würde. Gott liebt uns nicht, weil wir so wertvoll sind - wir sind wertvoll, weil Gott uns liebt.

Bisher lebte und zehrte die Verfassung, ja das politische und gesellschaftliche Leben, von der geistigen Substanz des biblischen Glaubens, auch wenn dieser rational bezweifelt wurde. Der neue Kommentar geht davon aus, dass die Berufung auf Gott nicht mehr jedermann verbindlich zugemutet werden könne. So wird die Würdegarantie konsequent von ihrer transzendenten Bindung gelöst. Die christliche Substanz wird nun ganz verabschiedet, ja man erklärt sie für verzichtbar und für unbedeutend. Die Menschenwürde gilt nun nicht mehr unbedingt und absolut. Es darf jetzt abgewogen und gedeutet werden. Dürigs Bestürzung über totale Menschenverachtung, sein Erschrecken, dass ideologische Verbrecher den Menschen als bloße Knetmasse missbrauchten - es scheint vergessen.

Nicht mehr zeitgemäß?

Die Verankerung der Würde außerhalb des Irdischen sichert deren Unantastbarkeit gegenüber dem Einzelnen aber auch gegenüber einer Mehrheit. Ist die Würde nur eine Bewertung, die der Mensch sich selbst gibt, unterliegt diese völlig seiner Verfügung. In Gott verankert, ist die Menschenwürde dem Zeitgeist entzogen. Gott schützt die Würde des Einzelnen vor Willkür, den Launen anderer, der „öffentlichen Meinung“ und sogar vor einer Parlamentsmehrheit.

Das neue Verständnis von Menschenwürde, das Nachdenken und Abwägen, wem Würde wann überhaupt zusteht, wird sich in der Zukunft in der Bioethik zeigen. Am Beginn und am Ende des Lebens werden die Interessen dann abgewogen werden - es kommt zum Kosten-Nutzen-Kalkül. „Die Würde des Menschen war unantastbar“, klagt Böckenförde. Ab sofort ist der Menschenwürdeschutz dehnbar und vage, er unterliegt momentanen Entscheidungen.

Mut zu Gott

Einer der Väter der deutschen Politikwissenschaft, Ernst Fraenkel, war überzeugt, dass eine echte Demokratie nur überlebensfähig sei, wenn Politik und Recht in der Transzendenz - im Himmel - verankert sind.

Die Demokratie basiert auf einem konfliktoffenen, streibaren politischen Leben. Gerade deshalb ist es wichtig, dass es einen unumstrittenen Bereich gibt. Dazu gehört die Menschenwürde. Nur wenn die Menschenwürde nicht abgewägt werden darf - nicht zur Verfügung steht - kann das Projekt Demokratie überhaupt gewagt werden. Ist die Menschenwürde selbst dem Streit, dem Abwägen ausgesetzt, dann bleibt am Ende nur Zweifel und Kapitulation vor dem Despoten oder jeder zeitgeistigen Mehrheit von 51 Prozent. Der Drang zum Relativismus hat nach 50 Jahren auch das oberste Recht erreicht. Im Bereich des höchsten Wertes unseres Staates wurde der sichere Maßstab ohne Not zerbrochen. Es bleiben uns zur Bestimmung der Würde nur noch Wertungen, von denen eine so gut ist wie die andere. Im Extremfall verkommt die Würde zu einem Ergebnis von Meinungsumfragen.